



Mitglieder
Supporters Mainz e.V.

Mainz, den 1. November 2012

Einladung zur Mitgliederversammlung

Gemäß § 11 unserer Satzung laden wir für

Donnerstag, 13.12.2012 um 19:00 Uhr in den Medienaufenthaltsraum im Stadion des 1. FSV Mainz 05 („Coface Arena“ Eugen-Salomon-Straße 1) zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2012 herzlich ein, Einlass ab 18:00 Uhr. Der Veranstaltungsraum befindet sich zwischen „Hasekaste“ und dem großen Fanshop.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenwarts und der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl des Vorstands
5. Wahl des Beirats
7. Anträge gemäß § 11 Abs.4-5 der Satzung
8. Verschiedenes

- Laut § 11 Abs. 4 der Satzung müssen Anträge der Mitglieder spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eingegangen sein.
- Anträge auf Satzungsänderungen müssen dem Vorstand spätestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich zugegangen sein (§ 11 Abs. 5).
- Nach § 14 Abs. 2 der Satzung ist jedes Mitglied berechtigt, einen Kandidaten mit dessen Einverständnis zur Wahl des Vorstandes vorzuschlagen. Diese Vorschläge müssen bis spätestens drei Wochen vor der Wahl schriftlich beim amtierenden Vorstand eingereicht werden.
- Anträge können schriftlich den Vorstandsmitgliedern übergeben werden oder an die Postadresse geschickt werden.
- Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben
- Alle Mitglieder müssen ihren Mitgliedsausweis und/oder einen gültigen Lichtbildausweis mitbringen.
- Die Mitglied-Fanclubs sind mit maximal fünf unteilbaren Stimmen als Fanclub stimmberechtigt; Fanclub-Mitglieder, die auch Einzelmitglied der Supporters Mainz e.V. sind, können darüber hinaus auch ihr Einzelstimmrecht wahrnehmen.

Supporters Mainz e.V.
Der Vorstand

Begründete Anträge, die uns frist- und formgerecht vor der Mitgliederversammlung erreichen, werden wir mit Bezug auf diese Einladung per eMail unseren Mitgliedern publik machen.

